



Amt für Raumentwicklung GR, Grabenstrasse 1, 7001 Chur

Gemeindevorstand Zizers
Rathaus
Vialstrasse 2
7205 Zizers

Chur, 9. Juli 2020

2020/0237 Pr

Gemeinde Zizers

**Teilrevision der Ortsplanung «Gewässerraumausscheidung»
Vorprüfung**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro Remund + Kuster AG hat uns mit Schreiben vom 4. Mai 2020 im Auftrag von Ihnen die folgenden Unterlagen zur Durchführung des kantonalen Vorprüfungsverfahrens im Sinne von Art. 12 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) zugestellt:

- Zonenplan Gewässerräume 1:2'000 Teil Siedlung vom 22. April 2020
- Zonenplan Gewässerräume 1:7'500 Teil Landschaft vom 22. April 2020
- Baugesetz, Ergänzung betreffend Gewässerraumzonen vom 22. April 2020
- Grundlagenplan 1:2'000, Teil Siedlung vom 22. April 2020
- Grundlagenplan 1:7'500, Teil Landschaft vom 22. April 2020
- Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Teilrevision der Ortsplanung Gewässerraumausscheidung vom 22. April 2020

Auslöser der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung bildet die revidierte eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 1. Juni 2011, welche unter anderem die Festlegung der Gewässerräume verlangt. Damit wird entsprechend dem Auftrag des Kantons der Gewässerraum für Fließgewässer ermittelt und ausgeschieden. Weiter werden diese grundeigentümerverbindlich im Zonenplan festgelegt. Die Gewässerräume werden unter Berücksichtigung der vorgesehenen Erhöhung, Verschiebung und Verminderung als Gewässerraumzone im Sinne einer Schutzzone im Zonenplan festgelegt.

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen sowie basierend auf unserer eigenen Beurteilung ergeben sich zur Vorlage die folgenden Ausführungen.

Allgemeines

Die Festlegung der Gewässerräume in den Zonenplänen erfolgte überwiegend korrekt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie des Leitfadens für «Gewässerraumausscheidung Graubünden» des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) vom 20. August 2018. Es bestehen jedoch kleinere Abweichungen, respektive Unklarheiten, die nachfolgend dargelegt werden. Die Bemerkungen sowie deren Berücksichtigung können zum erfolgreichen Abschluss der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung beitragen.

Materielles zu den Planungsmitteln

a) Ausscheidung des Gewässerraums

Fliessgewässer

Die Gemeinde Zizers verzichtet gemäss Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) auf die Gewässerraumausscheidung im Wald und im Sömmerungsgebiet (SöGe). Allerdings müsste dabei von einer Nichtvornahme gesprochen werden, da projektbezogen unter Umständen der Gewässerraum im SöGe oder im Wald trotzdem festgestellt werden muss. Es wird davon ausgegangen, dass vorliegend bei sämtlichen Gewässern im SöGe und im Wald eine Nichtvornahme vorliegt.

Eindolungen

Der Gewässerraum ist im Siedlungsgebiet bei eingedolten Gewässern entweder festzulegen oder auf die Festlegung ist explizit zu verzichten. Ein Verzicht kommt dann zum Tragen, wenn eine offene Führung nicht mehr möglich ist, das überwiegende öffentliche Interesse des Hochwasserschutzes jedoch gewährleistet ist. Ist bei Bauvorhaben die Eindolung betroffen, sind punktuell eine offene Wasserführung zu prüfen und der Gewässerraum nachträglich auszuscheiden.

Auf dem Gemeindegebiet von Zizers wurde keine eingedolten Gewässer gekennzeichnet und es ergeben sich somit keine Bemerkungen.

b) Anpassungen des Gewässerraums

Naturgefahren

Gemäss Art. 36a Abs. 1 des eidg. Gewässerschutzgesetzes (GSchG) muss der Gewässerraum den Raumbedarf beinhalten, der für die natürlichen Funktionen der Gewässer, für den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung nötig ist. Gemäss dem Leitfaden des Kantons ist der Hochwasserschutz gegeben, wenn der Gewässerraum den roten Gefahrenbereich Prozess Wasser (Überflutung und Erosion) miteinschliesst.

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht verweist betreffend der Gefahrenbereiche Prozess Wasser lediglich darauf, dass der Gewässerraum bezüglich dem Prozess Überflutung anzupassen sei. Bei der Schlundrüfi wurde der Gewässerraum auf dem Abschnitt 5 auf dem Gemeindegebiet von Landquart auf den roten Gefahrenbereich Prozess Wasser erhöht. Es wird beantragt, dass die Erhöhung des Gewässerraumes auf dem Gemeindegebiet von Zizers analog der Gemeinde Landquart vorgenommen wird.

Laterale Verschiebungen / weitere Anpassungen

Gemäss den Planunterlagen wurden keine lateralen Verschiebungen vorgenommen. Somit ergeben sich keine Bemerkungen.

Anpassungen aufgrund von Natur und Landschaftsschutz

Gemäss dem Leitfaden des ANU ist der Gewässerraum bei wasserbezogenen Lebensräumen, die direkt vom Gewässer abhängig sind (Auen von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung sowie zum Teil Amphibienlaichgebiete) auf den Perimeter des Inventars zu erhöhen. Für die Aue «Zizers-Mastrils» von

nationaler Bedeutung wurde der Gewässerraum korrekt festgelegt. Lediglich bei den Koordinaten 2'761'627 / 1'199'150 stellt sich die Frage, ob der bestehende Weg tatsächlich aus dem Auenperimeter und somit aus dem Gewässerraum entlassen werden soll. Es ist uns bewusst, dass die Anpassung basierend auf dem Auenperimeter gemäss dem Biotopinventar vorgenommen wurde. Eine punktuelle (bzw. lineare) Unterbrechung des Gewässerraums erachten wir allerdings nicht als zweckmässig. Es wird deshalb beantragt, den bestehenden Weg dem Gewässerraum zuzuordnen.

Im Planungs- und Mitwirkungsbericht finden sich keine Angaben darüber, weshalb die «Igiser Au» A-21 von regionaler Bedeutung nicht dem Gewässerraum zugesprochen wurde. Gemäss dem Leitfaden «Gewässerraumausscheidung Graubünden» ist die «Igiser Au» grundsätzlich in den Gewässerraum zu überführen. Die Aue A-21 weist allerdings keine Dynamik auf – sie ist durch die Autobahn vollständig vom Alpenrhein abgetrennt. Die Vegetation lässt sich zwar auch aufgrund der Grundwasserbeeinflussung einem Auenwald zuordnen – eine Zuweisung zum Gewässerraum ist unseres Erachtens aber in diesem Fall nicht zwingend vorzusehen.

Dicht überbaute Gebiete

Innerhalb des dicht überbauten Gebietes wurden keine Verminderungen des Gewässerraums vorgenommen. Es ergeben sich somit keine Bemerkungen.

Weiteres

Archäologie

Die neu definierten Gewässerraumzonen tangieren keine uns bekannten archäologischen Fundstellen. Folglich ergeben sich keine Überlagerungen mit Archäologiezonen oder Archäologischen Schutzzonen. Durch die Teilrevision sind zum Beurteilungszeitpunkt keine negativen Auswirkungen auf archäologische Belange ersichtlich.

Eisenbahn

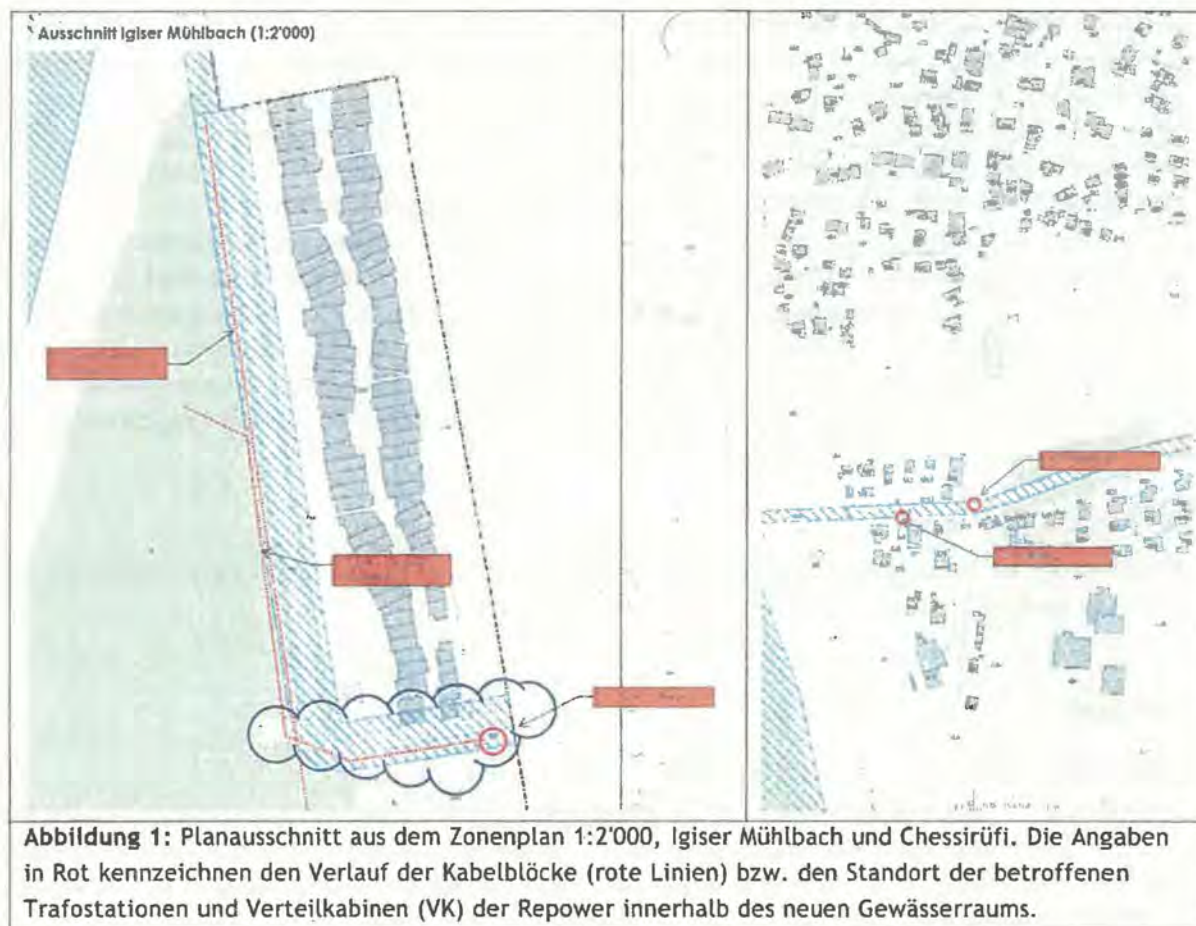
Die SBB weisen darauf hin, dass allfällige Bauvorhaben, im Zusammenhang mit dem Zweck des Gewässerraums, an Bahngrundstücken nach Art. 18m des eidgenössischen Eisenbahngesetzes (EBG) nur mit Zustimmung des Eisenbahnunternehmens bewilligt werden dürfen.

Im Bereich Schlundrüfi plant die RhB eine neue Kreuzungsstelle und beabsichtigt im Bereich Chessirüfi einen Ausbau der Strecke. Beide Vorhaben kommen im neu festgelegten Gewässerraum zu liegen. Diese Ausbauten sollen durch die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung nicht verhindert bzw. die Genehmigung deren Realisierung erschwert werden. Es wird empfohlen, dass mögliche zukünftige Linienerlegungen der RhB innerhalb des Gewässerraums als standortgebunden zulässige Vorhaben im Planungs- und Mitwirkungsbericht thematisiert werden.

Energienetz

Teile der bestehenden Netzinfrastruktur der Repower AG kommen neu innerhalb des Gewässerraums zu liegen (vgl. dazu nachstehende Abbildung 1).

Dabei handelt es sich um unterirdische Kabelleitungen, Trafostationen oder Verteilkkabinen. Die betroffenen Anlagen wurden alle rechtmässig erstellt und sind für eine sichere und zuverlässige Versorgung der entsprechenden Gebiete unverzichtbar.



Im vorliegenden Fall besteht grundsätzlich kein unmittelbarer Nutzungskonflikt zwischen den bestehenden Infrastrukturen und den geplanten Gewässerraumzonen und -ausscheidungen. Es sind im betroffenen Bereich voraussichtlich keine Massnahmen im Gewässerraum vorgesehen, welche mit den bestehenden Anlagen im Konflikt stehen würden. Sollten im betroffenen Perimeter Vorhaben in Zusammenhang mit der Gewässerraumausscheidung in Planung sein, empfehlen wir diese der Repower AG zu melden, damit weitere Abklärungen getroffen werden können.

Nationalstrasse

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gewässerraum teilweise innerhalb der Baulinien der Nationalstrasse A13 ausgeschieden wurde. Allfällig nötige Ausbauten der Nationalstrasse sollen durch den Gewässerraum nicht behindert werden. Es wird empfohlen, dass mögliche zukünftige Ausbauten der Nationalstrasse innerhalb des Gewässerrums als standortgebunden zulässige Vorhaben im Planungs- und Mitwirkungsbericht thematisiert werden.

Wald und Naturgefahren

Aus forstlicher Sicht ergeben sich keine inhaltlichen Bemerkungen zur vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung.

Es wird darauf hingewiesen, dass westlich der Quaderstrasse im Auftrag der Gemeinde Zizers ein Waldfeststellungsverfahren läuft. Da dieses Vorhaben offenbar sehr dringend ist, wird angeregt, eine nutzungsplanerische Umsetzung der Waldfeststellung in dieser vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung zu prüfen und die Verfahren zu koordinieren.

Weiteres Vorgehen

Gerne hoffen wir, dass wir Ihnen mit dem vorliegenden Vorprüfungsbericht die notwendigen Anregungen für die Anpassung der Nutzungsplanungsvorlage übermitteln konnten. Entsprechend empfehlen wir der Gemeinde Zizers, die Planung im Hinblick auf die Beschlussfassung und Genehmigung im Sinne des vorliegenden Vorprüfungsberichts zu überprüfen und die beschriebenen Anpassungen vorzunehmen.

Für Fragen zum vorliegenden Vorprüfungsbericht sowie selbstverständlich auch für Ihre weitergehenden Planungsfragen können sie sich gerne an mich wenden (Tel. 081 257 23 09, ralf.petter@are.gr.ch). Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen viel Erfolg für den Abschluss der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung.

Freundlich grüsst Sie

**Amt für Raumentwicklung
Graubünden**



Ralf Petter, Kreisplaner

Beilagen:

- Vorprüfungsunterlagen (2-fach)

Kopie (mit Beilage 1-fach):

- Remund + Kuster AG, Aeuli 3, 7304 Maienfeld

Kopie (per E-Mail, ohne Beilagen):

- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
- Amt für Natur und Umwelt
- Amt für Wald und Naturgefahren
- Archäologischer Dienst
- Bundesamt für Strassen ASTRA, Bellinzona
- Plantahof
- Region Landquart
- RhB AG
- SBB AG
- Tiefbauamt

